

Niederschrift

über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **08.09.2026**, 17:04 Uhr - 19:00 Uhr,
Mensa der Grundschule York, Essexweg 2, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Wilhelm Balke, Horst Karl Beitelhoff, Katrin Freifrau von Wrangel-Niederwemmer, Magdalena Fuest-Wenner, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Niklas Rebholz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Stefan Burkötter, Sabina Krappmann-Klute (ab 17.23 Uhr, TOP 4.1), Anja Tepe, Eduard Traxmandl-Runge, Ruth Zeddies

von der SPD-Fraktion:

Sandra Beer, Martin Seibüchler

von Die Linke:

Maik Müller

von Volt:

Joachim Schlag

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Jörg Berens (ab 17.08 Uhr, TOP 1 bis 18.45 Uhr, TOP 5.1), Alf Rüdiger Kaßenbrock

von der Verwaltung:

Andreas Bentler, Björn Schilder, Cornelia Schnell, Petra Zimmermann

für die Schriftführung:

Annkatriin Christ

Es fehlte/n:

Peter Bensmann, Katrin Bohm, Ludger ter Smitten

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 7. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 08.09.2026

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------------------|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0467/2026/1</u>
OB | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0467/2026</u>
OB | |
| | 3. Berichte |
| <u>V/0150/2026</u>
IV | 3.1. Kindertagesbetreuungsbericht 2025 / 2026 |
| <u>V/0420/2026</u>
III | 3.2. Umgang mit UK-Beschlüssen |
| <u>V/0446/2026</u>
III | 3.3. Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) – Erster Erfahrungsbericht |
| <u>V/0282/2026</u>
I | 3.4. 1. Fortschreibung Bericht zum Zeitplan der aus dem Brandschutzbedarfsplan resultierenden Baumaßnahmen |
| | 4. Anhörungen |
| <u>V/0304/2026</u>
I | 4.1. Grundsatzbeschluss Neubau eines Feuerwehrhauses der Löschereinheit Wolbeck der Freiwilligen Feuerwehr Münster |
| <u>V/0288/2026</u>
IV | 4.2. Kommunale Sportförderung: Zuschuss für Baumaßnahmen gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Münster |
| <u>V/0350/2026</u>
IV | 4.3. Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck - Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Zweifachsporthalle |
| <u>V/0391/2026</u>
IV | 4.4. Trägervergabe für die achtgruppige Kindertageseinrichtung am Wiegandweg 36/ Bezirk Südost |
| <u>V/0228/2026</u>
III | 4.5. Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2024 - 2025 Fortschreibung des Baulandprogramms 2026 - 2035 |

V/0392/2026
III

- 4.6. 1. 122. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich westlich Höltenweg / nördlich Umgehungsbahn
Aufhebung des Beschlusses zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 635: Gremmendorf – Westlich Höltenweg / Nördlich Umgehungsbahn
Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung [ASB-Campus]

V/0175/2026
III

- 4.7. 1. 148. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Borggarten / Telgter Straße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 664: Wolbeck - Am Borggarten / Telgter Straße
Beschluss zur Aufstellung [Neubau Feuerwehrhaus Wolbeck]

V/0046/2026
III

- 4.8. Verkehrsversuch Wolbeck: Ergebnisse, Verstetigung, Perspektiven
(versandt zur Sitzung 09.06.2026)

5. Entscheidungen

V/0413/2026
III

- 5.1. Äußere Erschließung der Bebauungspläne 624 und 625: Heidestraße, Flaßkuhl
Planungsbeschluss

V/0354/2026
III

- 5.2. Neue Straßennamen für Lüderitzweg und Woermannweg

V/0433/2026
VI

- 5.3. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster Südost - Planungs- und Baubeschluss für den Spielplatz Haus Angelmodde

6. Fristgerecht eingegangene Anträge

A-S/0009/2026
OB

- 6.1. Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Heidestraße im Zuge der Bauarbeiten zur Kanalerneuerung
- Fraktion Bündnis90/Die Grünen

7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anträgen, Anregungen und Anfragen

AFS/0001/2026
OB

- 7.1. Anfrage zur Schulwegsicherheit an der Annette-Schule
- Fraktion Bündnis90/Die Grünen

A-S/0017/2018
I

- 7.2. Die Straße alt Angelmodde auf der ganzen Länge instand setzen - CDU-Fraktion

AnS/0011/2025
OB

7.3. ÖPNV-Anbindung der neuen JVA im Stadtnetz
Münster - SPD-Fraktion
(Tischvorlage vom 09.06.2026)

AnS/0011/2026
OB

7.4. Anregung zur Errichtung von Wurfmülleimern
- Die Linke

8. **Abgabe neuer Anträge, Anregungen und Anfragen**

9. **Verschiedenes**

Frau **Beer** eröffnete um 17.04 Uhr die 7. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte die ordnungsgemäße Einberufung der Bezirksvertretung fest.

Frau **Tepe** beantragte, den Tagesordnungspunkt 4.7 (V/0175/2026) vorzuziehen und im Anschluss an 4.1 (V/0304/2026) zu beraten. Frau **Beer** ließ hierzu abstimmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anschließend beantragte Frau **Tepe**, den Tagesordnungspunkt 5.1 (V/0413/2026) aufgrund von Beratungsbedarf ohne Beschlussfassung zu diskutieren. Hierzu ließ Frau **Beer** abstimmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Tagesordnungspunkt 5.1 wurde damit vertagt.

Herr **Balke** beantragte, den Tagesordnungspunkt 4.6 (V/0392/2026) aufgrund von Beratungsbedarf von der Tagesordnung abzusetzen. Hierzu bestand Einvernehmen.

Frau **Schnell** teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 5.3 (V/0433/2026) von der Tagesordnung abzusetzen sei, da diese Vorlage erst für die nächste Sitzungskette vorgesehen ist.

Frau **Beer** gratulierte Herrn Kaßenbrock, Herrn Balke, Herrn ter Smitten, Frau von Wrangel-Niederwemmer, Herrn Laß und Herrn Berens nachträglich zum Geburtstag. Frau **Schnell** gratulierte Frau Beer nachträglich zum Geburtstag. Frau **Beer** gratulierte Herrn Müller zum Geburtstag.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Schnell** teilte Folgendes mit:

- Am Freitag, den 02.10.2026 findet um 15.00 Uhr die Eröffnung der Ausstellung „Jenseits der Mauern – JVA“ im Stadtmuseum in Münster statt. Die Ausstellung wird von der Friedrich-Hundt- Gesellschaft e.V. in Kooperation mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Niederlassung Münster gezeigt. Wie blicken Schülerinnen und Schüler auf eine Einrichtung wie die Justizvollzugsanstalt? In einem Projekt, initiiert vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen, haben sich Schülerinnen und Schüler des Adolph-Kolping-Berufskollegs und der Realschule Wolbeck mit ihren Kameras auf den Weg gemacht. Entstanden sind eindrucksvolle, persönliche Momentaufnahmen sowohl der alten Justizvollzugsanstalt in der Gartenstraße als auch des Neubaus an der Telgter Straße. Laufzeit der Ausstellung: 2.Oktober bis 15. November 2026.

- Es gab eine Nachfrage zur aktuellen Waldbrandgefahr im Tiergarten. Dazu gebe ich folgende Rückmeldung bekannt:

„Beim Wolbecker Tiergarten handelt es sich nicht um einen Wald im Eigentum der Stadt Münster, sondern um einen Staatsforst im Eigentum des Landes NRW. Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt durch den Landesbetrieb Wald und Holz. Die Forstbehörde ist ebenfalls nicht in der Stadtverwaltung angesiedelt, sondern beim Regionalforstamt Münsterland des Landesbetriebs Wald und Holz.

Allgemein lässt sich seitens der Stadt Münster zu der Fragestellung nur folgendes ausführen:

Die Waldbrandgefahr im Tiergarten ist stark von der aktuellen Witterung abhängig. Bei einer anhaltenden Trockenheit und hohen Temperaturen steigt die Brandgefahr entsprechend an. Aufgrund seiner ökologischen und waldbaulichen Struktur sowie der wertvollen und teilweise alten Bestände kommt dem Schutz des Wolbecker Tiergartens eine besondere Bedeutung zu.

Präventiv ist daher insbesondere darauf zu achten, möglichen Zündquellen zu vermeiden und Besucher/innen bei erhöhter Waldbrandgefahr zu informieren und entsprechend zu sensibilisieren.

Für detailliertere Antworten bitte ich, auf das Regionalforstamt bzw. die Feuerwehr zuzugehen.“

Punkt 2 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	--

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0467/2026/1 V/0467/2026	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2026-00134	Es wird angeregt, eine "Fahrradzone Lütkenbeck" einzurichten, die die bisherige Tempo-30-Zone, die bisherige Fahrradstraße vom Heumannsweg bis zur Ewaldstraße und die August-Schepers-Straße umfasst und zusammenführt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2026-00144	Es wird angeregt, den Verkehrsfluss am Albersloher Weg/Höhe Erbdrostenweg zu optimieren.	Verwaltung

2026-00169	Es wird angeregt, an der Straße Am Schütthook eine Geschwindigkeitskontrolle durchzuführen und zu prüfen, ob weitere verkehrssichernde Maßnahmen erforderlich sind.	Verwaltung
------------	---	------------

Die Anregung Nr. 2026-00134 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Südost als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 01.07.2026 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2026-00169 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Südost als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 07.10.2026 bekannt gegeben.“

Punkt 3 der Tagesordnung Berichte

Punkt 3.1 der Tagesordnung Kindertagesbetreuungsbericht 2025 / 2026 V/0150/2026

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3.2 der Tagesordnung Umgang mit UK-Beschlüssen V/0420/2026

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3.3 der Tagesordnung Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus V/0446/2026 und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) – Erster Erfahrungsbericht

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3.4 der Tagesordnung 1. Fortschreibung Bericht zum Zeitplan der aus V/0282/2026 dem Brandschutzbedarfsplan resultierenden Baumaßnahmen

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0304/2026****Grundsatzbeschluss Neubau eines
Feuerwehrhauses der Löschinheit Wolbeck der
Freiwilligen Feuerwehr Münster**

Frau **Tepe** brachte einen interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD-Fraktion und VOLT Herr Schlag ein:

„Die Beschlussvorschläge werden jeweils wie folgt ergänzt:

Die beiden großen Pappeln entlang der Straße Am Borggarten sollen erhalten bleiben, sofern sie nicht die Zu- und Abfahrt der Rettungskräfte behindert (durch Festsetzung im Bebauungsplan oder durch Berücksichtigung im Baubeschluss).

Der bestehende Biotopverbund von der Piepenbachaue zum Naturschutzgebiet Dabeckskamp wird gewahrt und nicht zusätzlich beleuchtet. Eine Erweiterung und Sicherung des Biotopverbunds von dort in Richtung Berdel/Wolbecker Tiergarten zur Erbringung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wird im weiteren Verfahren angestrebt.“

Im Anschluss an eine Diskussion zu dem Antrag ließ Frau **Beer** hierzu abstimmen.

Der Antrag wurde mehrheitlich, bei 8 Ja-Stimmen (Bündnis90/Die Grünen, Frau Beer, Die Linke Herr Müller, VOLT Herr Schlag), 5 Nein-Stimmen (CDU) und 3 Enthaltungen (Herr Seibüchler, Herr Balke, Frau von Wrangel-Niederwemmer) angenommen.

Frau **Beer** ließ anschließend über die Vorlage abstimmen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„Beschlussvorschlag**I. Sachentscheidung:**

- 1.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bestandsgebäude der Löschinheit Wolbeck an der Hofstraße 45 abgängig ist und eine bauliche Ertüchtigung des Gebäudes an diesem Standort aus einsatztaktischen Gründen nicht verfolgt wird.
- 2.) Es wird beschlossen den Standort an der Ecke Am Borggarten / Telgter Straße für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses vorzusehen. (Gemarkung Wolbeck / Flur 27 Flurstück 306)
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, für das v.g. Grundstück, welches sich in städtischem Eigentum befindet, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrhauses zu schaffen.
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen, an diesem Standort ein Feuerwehrhaus für die Löschinheit Wolbeck der Freiwilligen Feuerwehr zu entwickeln.

- 5.) Die beiden großen Pappeln entlang der Straße Am Borggarten sollen erhalten bleiben, sofern sie nicht die Zu- und Abfahrt der Rettungskräfte behindert (durch Festsetzung im Bebauungsplan oder durch Berücksichtigung im Baubeschluss).
- 6.) Der bestehende Biotopverbund von der Piepenbachau zum Naturschutzgebiet Dabeckskamp wird gewahrt und nicht zusätzlich beleuchtet. Eine Erweiterung und Sicherung des Biotopverbunds von dort in Richtung Berdel/Wolbecker Tiergarten zur Erbringung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wird im weiteren Verfahren angestrebt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnahme	4750	Baukosten Neubau Feuerwehrhaus Wolbeck			
Auszahlungen			2026	100.000	Planungskosten
			2027	100.000	Planungskosten
Summe aller Auszahlungen				200.000€	

Die zur Finanzierung erforderlichen investiven Ermächtigungen der Planungskosten i.H.v. 200.000 € sind im Haushalt 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.“

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0288/2026

Kommunale Sportförderung: Zuschuss für Baumaßnahmen gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Münster

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Sportausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bewilligung der in Anlage 1 aufgelisteten Anträge auf Gewährung eines Baukostenzuschusses in Höhe von insgesamt 682.000 € (in der Regel als maximal 50 %-Förderung) gemäß der Sportförderrichtlinie wird zugestimmt.
2. Es wird aufgrund der Vielzahl von Anträgen in diesem Jahr kein finanzieller Puffer in Höhe von 8 % für etwaige Mehrkosten im Rahmen der Baupreissteigerungen bei der Baukostenbezuschung nach Ziffer 1 vorgesehen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sportstätten, für die nach Beschlusspunkt 1 der Sachentscheidung eine Förderung gewährt wird, auf Antrag der Vereine bei der Berechnung künftiger Betriebskostenzuschüsse aus dem Sportetat zu berücksichtigen sein können.
4. Die folgenden Anträge werden abgelehnt:

BV	Verein	Maßnahme	Antragseingang	Baukosten*
West	DJK SC Nienberge e. V.	Umgestaltung Terrasse am Fußballclubheim	09.12.2025	10.000,00 €
Südost	TV Wolbeck von 1962 e.V.	Erneuerung Teppichboden	30.12.2025	2.400,00 €

*gerundet auf Hunderter

5. Der Sportausschuss stimmt zu, dass die folgenden Anträge vertagt werden:

BV	Verein	Maßnahme	Antragseingang	Baukosten*
Hiltrup	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Sanierung Dach Gymnastikhalle	30.08.2025	84.600,00 €
Hiltrup	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Sanierung Duschen Tennis	30.08.2025	61.400,00 €
Hiltrup	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Sanierung drei Tennisplätze	13.10.2025	93.500,00 €
Mitte	SC Münster 08 e.V.	Bau Vereinsheim	30.12.2025	2.747.500,00 €
West	DJK SC Nienberge e.V.	Sanierung Mehrzweckhalle	30.12.2025	Unbestimmt

*gerundet auf Hunderter

6. Der Bericht über die gestellten Anträge auf förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn wird zur Kenntnis genommen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e.V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	0700	Geförderte Vereinsbaumaßnahmen			

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2026	682.000	
	2027	379.050	
Verpflichtungsermächtigung 2026 zu Lasten	2027	379.050	
Summe aller Auszahlungen		1.061.050	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Wege der flexiblen Haushaltsführung im Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aufgefangen.“

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0350/2026	Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck - Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Zweifachsporthalle
---	---

Frau **Beer** begrüßte Frau Zimmermann vom Amt für Schule und Weiterbildung. Frau **Zimmermann** beantwortete die Fragen der Mitglieder des Gremiums, etwa zu dem Lageplan.

Im Anschluss ließ Frau **Beer** über die Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Auszug aus der Machbarkeitsstudie der Bauwerke Münster GmbH zur möglichen Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck im laufenden Betrieb gemäß dem Auftrag in der Vorlage V/0191/2025/1 zur Kenntnis (s. Anlage 1) und fasst auf Grundlage der Einstufung der Maßnahme in Priorität B der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) den Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Zweifachsporthalle auf der Fläche des derzeitigen Tartanplatzes.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtung der Zweifachsporthalle Voraussetzung für den Abriss der vorhandenen Einfachhalle und die anschließende Erweiterung des Schulgebäudes ist. Der Errichtungsbeschluss für diese weiteren Bauabschnitte wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur baulichen Umsetzung des ersten Bauabschnitts mit der Bauwerke Münster GmbH auf der Grundlage des beschriebenen Raumprogramms (s. Anlage 2) fortzuführen und anschließend einen Baubeschluss zu erwirken. Im Rahmen der weiteren Planungen sind Reduktionsvarianten zu prüfen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zunächst ausschließlich Planungskosten für die Zweifachsporthalle in Höhe von 1.000.000 € entsprechend der Vorlage V/0191/2025/1 anfallen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4620	Erw. Nikolaischule Wolbeck			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereitgestellt	226.100	
			2026	773.900	
Summe aller Auszahlungen				1.000.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme zur Verfügung.“

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0391/2026 Trägervergabe für die achtgruppige Kindertageseinrichtung am Wiegandweg 36/Bezirk Südost

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die achtgruppige Kindertageseinrichtung am Wiegandweg 36 in Gremmendorf an den **Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Münster** (siehe Begründung unter Ziffer 3).

Die Übernahme der Trägerschaft im Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB für die Kindertageseinrichtung am Wiegandweg 36 (aktueller Name: "Schatzkiste") im Stadtteil Gremmendorf ist zum 01.01.2027 geplant.

- 1.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Trägerfinanzierung bei einer Auslastung unter 8 Gruppen gemäß Vorlage V/0655/2025 durch eine Übergangsfinanzierung stabilisiert wird. Die Einrichtung startet zunächst mit 4 Gruppen. Weitere Gruppen können bedarfsgerecht eröffnet werden. Der Träger kann für 2027 und 2028 eine Übergangsfinanzierung für freie Gruppen erhalten.
- 1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine flexible Nutzungskonzeption zu entwickeln, die die Abweichungen zwischen vorhandenen räumlichen Kapazitäten und dem tatsächlichen Betreuungsbedarf dauerhaft berücksichtigt. Den Gremien wird ein Beschlussvorschlag vorgelegt, der die dauerhafte Auskömmlichkeit der Finanzierung sicherstellt.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft

(Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger **CVJM Münster** und der Stadt Münster getroffen. Für die Dauer dieser Vereinbarung (bis mindestens zum 31.07.2040 plus zweimalige Verlängerungsoption um je 5 Jahre) wird ein Trägeranteil von 0,0 % vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen wurden zwischen der **Wohn + Stadtbau GmbH** (Vermieterin) und dem derzeitigen Träger DRK Münster Sozialwerk gemeinnützige GmbH getroffen. Die Mietzeit wurde für die Dauer von 20 Jahren, also bis zum 31.07.2040, plus zweimalige Verlängerungsoption um je 5 Jahre, vereinbart. Diese mietvertraglichen Regelungen werden im Zuge des Betriebsübergangs nach § 613a BGB vom Träger **CVJM Münster e.V.** übernommen.

2.3. Für den Betriebsübergang treffen der zukünftige Träger CVJM Münster e.V. mit dem bisherigen Träger einen Vertrag.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027ff.	480.960	
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2027ff.	96.190	
Zeile	15	Transferaufwendungen a) gesetzlicher Anteil (92,2%) b) freiw. Zuschuss (TA) c) freiw. Zuschuss (StrategieV)	2027ff. 2027ff. 2027 2028	a) 1.108.610 b) 93.790 c) 176.860 176.860	V/0655/2025 (Übergangs- finanzierung)
Saldo			2027 2028 2029ff.	802.110 802.110 625.250	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 für die Jahre 2027ff. bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Sollte sich die Belegung der Einrichtung ab dem Kitajahr 2028/2029 bedarfsgerecht verändern, werden die zur Finanzierung

erforderlichen Ermächtigungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2028 bei der o. g. Produktgruppe entsprechend angepasst.

Träger	Betriebskostenzuschuss 2027			Trägeranteil 2027			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
CVJM	92,2 %	40,0%	52,2%	7,8%	0,0%	7,8%	60,0%
	1.108.612,80 €	480.960,00 €	627.652,80 €	93.787,20 €	- €	93.787,20 €	721.440,00 €

Neben den Aufwendungen, die sich gemäß KiBiz aufgrund der Trägersausschreibung ergeben (siehe Transferaufwendungen a) und b)) fallen maximal für die Jahre 2027 und 2028 Aufwendungen gemäß der Vorlage V/0655/2025 (Strategien zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster – Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Betreuungssystem) für unbelegte Plätze in Höhe von rd. 176.860 € jeweils für die Jahre 2027 und 2028 an.“

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0228/2026

Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2024 - 2025 Fortschreibung des Baulandprogramms 2026 - 2035

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2024 - 2025 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2026 – 2035 und die Priorisierung der einzelnen Baugebiete (Anlagen 2a - c) werden beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - alle zur Baulandentwicklung erforderlichen liegenschaftlichen, planerischen und erschließungstechnischen Schritte weiterzuentwickeln und sie in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter umsetzungsorientiert zu verankern. Über den Fortschritt der Baulandentwicklung ist dem Rat im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Baulandprogramms zu berichten.
 - für die Umsetzung der Baugebiete neben der Realisierung durch die Stadtverwaltung und unter Einhaltung der Grundsätze des Modells der sozialgerechten Bodenordnung auch die Einbindung externer Partner:innen – wie bspw. die Wohn- und Stadtbau GmbH, private Wohnungsbaugesellschaften, die KonVOY GmbH etc., zu prüfen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Die weitere Umsetzung der einzelnen Baugebietsentwicklungen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zum jeweiligen Zeitpunkt, die im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanungen zur Entscheidung vorgelegt wird.“

Punkt 4.6 der Tagesordnung V/0392/2026

**1. 122. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich westlich Höltenweg / nördlich Umgehungsbahn
Aufhebung des Beschlusses zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 635: Gremmendorf – Westlich Höltenweg / Nördlich Umgehungsbahn
Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung [ASB-Campus]**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe auch Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

Punkt 4.7 der Tagesordnung V/0175/2026

**1. 148. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Borggarten / Telgter Straße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 664: Wolbeck - Am Borggarten / Telgter Straße
Beschluss zur Aufstellung [Neubau Feuerwehrhaus Wolbeck]**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Anschluss an den TOP 4.1 beraten.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Borggarten / Telgter Straße zu ändern (148. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich Wolbeck – Am Borggarten / Telgter Straße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 664).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:
Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 2, ein Teil des Flurstücks 306,
Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, ein Teil des Flurstücks 819,
Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 9, ein Teil des Flurstücks 751.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den obenstehenden Beschlussvorschlägen sind zunächst keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Kosten für Gutachten anfallen.“

Punkt 4.8 der Tagesordnung V/0046/2026	Verkehrsversuch Verstetigung, Perspektiven	Wolbeck:	Ergebnisse,
---	---	----------	-------------

Frau **Tepe** erörterte den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag von den Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, CDU-Fraktion und SPD-Fraktion:

„Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage

2 (Neu). Die Verwaltung wird beauftragt, als besonders wirksame Maßnahme einer weiteren Verkehrsberuhigung, die kurzfristige Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit Tempo 20 auf den innerörtlichen Straßenzügen Münsterstraße/Am Steintor/Hofstraße vorzubereiten und entsprechende Förderanträge zu stellen.

3 (Neu). Die Verwaltung wird beauftragt, wichtige ergänzende Maßnahmen wie die Einrichtung abknickender Vorfahrten an den drei Kreuzungen vorzubereiten, an denen der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich mit Tempo 20 beginnt bzw. endet.

4. (vorher 2) Die Verstetigung der in der Begründung aufgeführten und benannten Maßnahmen 6, 7, 9 und 10, die im Rahmen des Verkehrsversuchs Wolbeck umgesetzt und erprobt wurden, wird beschlossen.

5. (vorher 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme 11 fortzuführen. Im Kreuzungsbereich Hofstraße / Münsterstraße ist ein sinnvolles Abbiegegebot zu entwickeln, dass den MIV um den Ortskern herumführt. Dieses ist separat in Zusammenhang mit den Planungen zur dauerhaften Engstelle „Am Steintor“ zu entwickeln. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, für den Straßenabschnitt vom Kreuzungsbereich am Restaurant Sültemeyer bis zum Knotenpunkt Am Steintor / Hiltruper Straße eine durchgängige Aufpflasterung, beziehungsweise niveaugleiche Gestaltung zu planen und umzusetzen. Hierzu soll die Fahrbahn auf das Niveau der angrenzenden Gehwege angehoben und der gesamte Straßenraum gestalterisch als zusammenhängender Bereich ausgebildet werden. Die Ausgestaltung soll dabei insbesondere eine deutliche optische und bauliche Verkehrsberuhigung bewirken. Bei der Planung ist sicherzustellen, dass die Belange des Fußverkehrs und insbesondere von Menschen mit Rollstuhl oder Rollator sowie Personen mit Kinderwagen besonders berücksichtigt werden. Im Zuge dieser Aufpflasterung ist besonders darauf zu achten, dass es vor dem alten Gasthaus Lasthaus einen klar gekennzeichneten Bereich für Fußgänger gibt.

6. und 7. (vorher 4 und 5) wie Vorlage 4 und 5.

8. (neu): Die Verwaltung wird beauftragt, die Hinweisschilder, die auf die Umfahrung des Ortskerns hinweisen, sichtbarer und eindeutiger zu gestalten und weiträumig sichtbar zu platzieren.

9. (Neu): Verengung der Einmündung Dirk-von-Merveldt-Straße: Die Verengung der Einmündung Dirk-von-Merveldt-Straße soll grundsätzlich erhalten bleiben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgestaltung der Maßnahme dahingehend anzupassen, dass entlang des Straßenverlaufs wieder das Parken zulässig wird. ~~Hierzu sind insbesondere die durchgezogene Fahrbahnmarkierung entsprechend einzukürzen und das bestehende Parkverbot aufzuheben, soweit dies verkehrsrechtlich möglich ist.~~

10. (Neu): Es wird geprüft, ob im Bereich Am Steintor / Helmut-Pins-Weg verkehrstechnisch eine Rotmarkierung und aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende umgesetzt werden kann.

11. (Neu) Zu Maßnahme 9 – Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen, die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen des Verkehrsversuchs angebrachten Verkehrszeichen dauerhaft beizubehalten.

12. (Neu): Die Verwaltung wird beauftragt, für den Umbau der Münsterstraße nördlich des Knotenpunktes Am Borggarten/Eschstraße planerische Schritte einzuleiten, um den Charakter als Ortsstraße herzustellen und die Straße klimaresilient zu gestalten (durch eine Reduzierung des Querschnitts, Verzicht auf einen weiteren Kreisverkehr und Entsiegelung und Bepflanzung u.a.)“

Herr **Dr. Klenner** brachte einen weiteren Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag in der Vorlage V/0046/2026 zu I. Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

Der folgende Beschlusspunkt wird neu eingefügt:

6.) Der Ausbau der Eschstraße und deren Anbindung an die Umgehungsstraße ist aus verkehrsplanerischer Perspektive nach wie vor notwendig, um den historischen Ortskern zu entlasten. Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine angepasste Planung für den Ausbau der Eschstraße zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Hinweis: Die Beschlusspunkte 1.) bis 5.) werden in einem interfraktionellen Antrag separat adressiert.“

Herr **Müller** gab an, einen weiteren Änderungsantrag vorbringen zu wollen. Frau **Beer** verlas den folgenden Änderungsantrag für Die Linke (Herr Müller):

„Die Vorlage wird um folgende Maßnahmen ergänzt:

- Die Fußgängerüberwege auf der Münsterstraße, vor dem Buchladen und der Kita, werden auf Bürgersteig Niveau angehoben, um diese barrierearm zu gestalten.“

Frau **Beer** schlug vor, vor einer Abstimmung über die Änderungsanträge Herrn Bentler vom Amt für Mobilität und Tiefbau anzuhören. Hierzu bestand Einvernehmen.

Herr **Bentler** erläuterte den Verkehrsversuch und die Vorlage und ging auch auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und dem Gestaltungsbeirat Wolbeck ein. Er betonte zudem, dass es sich bei den zu verstetigenden Maßnahmen gemäß den Punkten 2 und 3

ausschließlich um solche handelt, die Bestandteil des Verkehrsversuches waren. Des Weiteren beinhaltet die Vorlage in Punkt 4 die weitere Beobachtung und regelmäßige Evaluierung sowie in Punkt 5 mögliche künftige Maßnahmen als Perspektiven. Er regte an, die Maßnahmen aus den Änderungsanträgen dieser Struktur zuzuordnen, bevor die Vorlage im Ausschuss beraten werde.

Herr **Dr. Klenner** gab die folgende Protokollnotiz ab:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

als Bezirksvertreter und ehemaliger Ratsherr für Angelmodde kann ich der Vorlage V/0046/2026 nicht zustimmen. Diese Entscheidung möchte ich hiermit erläutern:

In dem ausführlichen Textteil zur Begründung der Beschlussempfehlungen in der Vorlage 0046 aus 2026 führt die Verwaltung folgendes aus:

„Ein Ausbau der Eschstraße würde den historischen Ortskern von Wolbeck zwar weiter entlasten, gleichzeitig würde aber im Bereich Am Borggarten/Eschstraße zusätzlicher Verkehr generiert.“

Die Verwaltung schlägt also vor, den historischen Ortskern nicht weiter vom Verkehr zu entlasten, um zusätzliche Verkehre an der Kreuzung Eschstraße/Münsterstraße/Am Borggarten zu vermeiden.

Die Maxime der Verwaltung ist also der Verzicht auf Verkehrsplanung aus Angst vor Verkehrsverlagerung.

Vor dem Bau der Westumgehung Wolbeck gab es ähnliche Ängste. Es wurde befürchtet, dass durch die Westumfahrung die Verkehrsmengen am Angelkamp und auf der Hiltruper Straße deutlich zunehmen könnten. Diese insbesondere in Angelmodde vorhandenen Befürchtungen wurden mit dem Versprechen beruhigt, dass selbstverständlich mit dem Bau der Umgehungsstraße auch der Albersloher Weg in ganzer Länge ausgebaut und die Eschstraße angebunden werden.

Der Ausbau des Albersloher Weges und die Anbindung der Eschstraße erfolgten nicht.

Das Ziel beim Bau der Westumfahrung Wolbeck war es, den historischen Ortskern zu entlasten. Dafür wurde das erhöhte Verkehrsaufkommen am Angelkamp und auf der Hiltruper Straße in Angelmodde billigend in Kauf genommen.

Demgegenüber ist man nun nicht bereit, zur Entlastung des historischen Ortskerns innerhalb Wolbecks eine Verlagerung der Verkehre zu akzeptieren.

Eine solche „Sankt-Florians-Politik“ kann ich nicht mittragen.“

Anschließend ließ Frau **Beer** abstimmen.

Der interfraktionelle Antrag wurde einstimmig, bei 2 Enthaltungen (Frau Fuest-Wenner, Herr Dr. Klenner) beschlossen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich, bei 7 Ja-Stimmen (CDU), 8 Nein-Stimmen (Grüne, SPD, Die Linke Herr Müller) und einer Enthaltung (VOLT Herr Schlag) abgelehnt.

Der Antrag der Linken (Herr Müller) wurde mehrheitlich, bei 7 Ja-Stimmen (Die Linke Herr Müller, VOLT Herr Schlag, Herr Seibüchler, Bündnis90/Die Grünen), 7 Nein-Stimmen (CDU, Frau Beer) und 2 Enthaltungen (Herr Dr. Klenner, Herr Traxmandl-Runge) abgelehnt.

Frau **Beer** ließ anschließend über die Vorlage abstimmen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, bei 5 Enthaltungen (Herr Dr. Klenner, Herr Rebholz, Herr Balke, Frau Fuest-Wenner, Die Linke Herr Müller) dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität die Annahme des geänderten Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Ergebnisse des Verkehrsversuchs Wolbeck werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, als besonders wirksame Maßnahme einer weiteren Verkehrsberuhigung, die kurzfristige Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit Tempo 20 auf den innerörtlichen Straßenzügen Münsterstraße/Am Steintor/Hofstraße vorzubereiten und entsprechende Förderanträge zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, wichtige ergänzende Maßnahmen wie die Einrichtung abknickender Vorfahrten an den drei Kreuzungen vorzubereiten, an denen der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich mit Tempo 20 beginnt bzw. endet.
4. Die Verstetigung der in der Begründung aufgeführten und benannten Maßnahmen 6, 7, 9 und 10, die im Rahmen des Verkehrsversuchs Wolbeck umgesetzt und erprobt wurden, wird beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme 11 fortzuführen. Im Kreuzungsbereich Hofstraße / Münsterstraße ist ein sinnvolles Abbiegegebot zu entwickeln, das den MIV um den Ortskern herumführt. Dieses ist separat in Zusammenhang mit den Planungen zur dauerhaften Engstelle „Am Steintor“ zu entwickeln. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, für den Straßenabschnitt vom Kreuzungsbereich am Restaurant Sültemeyer bis zum Knotenpunkt Am Steintor / Hiltruper Straße eine durchgängige Aufpflasterung, beziehungsweise niveaugleiche Gestaltung zu planen und umzusetzen. Hierzu soll die Fahrbahn auf das Niveau der angrenzenden Gehwege angehoben und der gesamte Straßenraum gestalterisch als zusammenhängender Bereich ausgebildet werden. Die Ausgestaltung soll dabei insbesondere eine deutliche optische und bauliche Verkehrsberuhigung bewirken. Bei der Planung ist sicherzustellen, dass die Belange des Fußverkehrs und insbesondere von Menschen mit Rollstuhl oder Rollator sowie Personen mit Kinderwagen besonders berücksichtigt werden. Im Zuge dieser Aufpflasterung ist besonders darauf zu achten, dass es vor dem alten Gasthaus Lasthaus einen klar gekennzeichneten Bereich für Fußgänger gibt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des Verkehrsaufkommens im Ortskern Wolbeck weiterhin regelmäßig zu evaluieren. Die Verwaltung berichtet den politischen Gremien regelmäßig über die Ergebnisse der Evaluation. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf die Gestaltungsspielräume bei der zukünftigen Entwicklung des Ortskerns Wolbeck eingeordnet.
7. Die Ergebnisse des Verkehrsversuchs Wolbeck sind Grundlage für die verkehrsplanerische und gestalterische Entwicklung des Ortskerns von Wolbeck. Die Verwaltung greift die Impulse aus dem Verkehrsversuch bei den weiteren Planungen auf. Dies geschieht auf Grundlage hierfür notwendiger politischer Beschlüsse und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Personal- und Haushaltsmittel.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hinweisschilder, die auf die Umfahrung des Ortskerns hinweisen, sichtbar und eindeutig zu gestalten und weiträumig sichtbar zu platzieren.
9. Verengung der Einmündung Dirk-von-Merveldt-Straße: Die Verengung der Einmündung Dirk-von-Merveldt-Straße soll grundsätzlich erhalten bleiben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgestaltung der Maßnahme dahingehend anzupassen, dass entlang des

~~Straßenverlaufs wieder das Parken zulässig wird. Hierzu sind insbesondere die durchgezogene Fahrbahnmarkierung entsprechend einzukürzen und das bestehende Parkverbot aufzuheben, soweit dies verkehrsrechtlich möglich ist.~~

10. Es wird geprüft, ob im Bereich Am Steintor / Helmut-Pins-Weg verkehrstechnisch eine Rotmarkierung und aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende umgesetzt werden kann.
11. Zu Maßnahme 9 – Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen, die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen des Verkehrsversuchs angebrachten Verkehrszeichen dauerhaft beizubehalten.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Umbau der Münsterstraße nördlich des Knotenpunktes Am Borggarten/Eschstraße planerische Schritte einzuleiten, um den Charakter als Ortsstraße herzustellen und die Straße klimaresilient zu gestalten (durch eine Reduzierung des Querschnitts, Verzicht auf einen weiteren Kreisverkehr und Entsiegelung und Bepflanzung u.a.)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 10.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen oder Förderungen werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	10.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0413/2026

Äußere Erschließung der Bebauungspläne 624 und 625: Heidestraße, Flaßkuhl Planungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt (siehe auch Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

Für die Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt begrüßte Frau **Beer** Herrn Schilder vom Amt für Mobilität und Tiefbau. Herr **Schilder** präsentierte und erläuterte dem Gremium die Bebauungspläne und beantwortete die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung. Ein Themenschwerpunkt der Diskussion umfasste die Verfügbarkeit von Parkplätzen. Herr **Schilder** bot an, eine Aussage hierzu nachzureichen, die den aktuellen Bestand mit der Planung vergleichbar macht.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0354/2026	Neue Straßennamen für Lüderitzweg und Woermannweg
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Lüderitzweg wird in Rotkehlchenweg und der Woermannweg in Zaunkönigweg umbenannt (s. Übersichtsplan in der Begründung).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0433/2026	Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster Südost - Planungs- und Baubeschluss für den Spielplatz Haus Angelmodde
---	---

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe auch Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

Punkt 6 der Tagesordnung	Fristgerecht eingegangene Anträge
---------------------------------	--

Punkt 6.1 der Tagesordnung A-S/0009/2026	Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Heidestraße im Zuge der Bauarbeiten zur Kanalerneuerung
---	--

Es lag folgender interfraktioneller Antrag A-S/0009/2026 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vor:

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Heidestraße im Zuge der Bauarbeiten zur Kanalerneuerung

Die Bezirksvertretung Münster-Südost möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Bushaltestellen „Heidestraße“ im Zusammenhang mit den geplanten umfangreichen Kanalbaumaßnahmen (Beschlussvorlage V/0271/2026) bei der abschließenden Wiederherstellung des Albersloher Wegs in beiden Richtungen barrierefrei auszubauen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Südost beschlossen den Antrag einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anträgen, Anregungen und Anfragen
---------------------------------	--

Punkt 7.1 der Tagesordnung AFS/0001/2026	Anfrage zur Schulwegsicherheit an der Annette-Schule
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7.2 der Tagesordnung A-S/0017/2018	Die Straße alt Angelmodde auf der ganzen Länge instand setzen
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7.3 der Tagesordnung AnS/0011/2025	ÖPNV-Anbindung der neuen JVA im Stadtnetz Münster
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7.4 der Tagesordnung AnS/0011/2026	Anregung zur Errichtung von Wurfmülleimern
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung	Abgabe neuer Anträge, Anregungen und Anfragen
---------------------------------	--

Herr **Dr. Klenner** gab für CDU-Fraktion folgende Anregung ab:

Anregung AnS/0012/2026 CDU-Fraktion	Verlegung von Leerrohren für eine zukünftige Glasfasererschließung im Gewerbegebiet Amelunxenstraße in Wolbeck
--	---

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. im Zuge des im Haushaltsentwurf vorgesehenen Ausbaus der Gehwege im Gewerbegebiet Amelunxenstraße geeignete Leerrohre für eine spätere Glasfasererschließung mitzuverlegen,
2. 2. Gespräche mit geeigneten Telekommunikationsunternehmen aufzunehmen, um zu prüfen, ob der Glasfaserausbau unmittelbar im Zuge der Baumaßnahme gemeinsam umgesetzt werden kann.

Herr **Rebholz** gab für CDU-Fraktion folgende Anfrage ab:

Anfrage AFS/0002/2026
CDU-Fraktion

Anfrage zu zurückgebauten Spielplätzen im
Stadtbezirk Münster-Südost

Sehr geehrte Damen und Herren, namens der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Spielplätze im Südosten wurden bisher zurückgebaut?
2. Wie groß ist die Gesamtfläche?
3. Wie erfolgt die gärtnerische Pflege der zurückgebauten Flächen?

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr **Burkötter** berichtete erneut, dass er im Rahmen seiner Mandatstätigkeit Opfer eines Betrugsversuch geworden sei. Es wurde mittels einer gefälschten Unterschrift ein Buch bestellt. Er wies darauf hin, dass solche Fälle zur Anzeige gebracht werden sollten, die Stadt Münster solche Fälle ebenfalls sammelt und Betroffene sich hierfür unter gewaltmeldung-mandat@stadt-muenster.de melden können.

Frau **Beer** beendete die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr.

gez.
Sandra Beer
Vorsitz

gez.
Annkatrin Christ
Schriftführung